

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Nogglner  
Bozen

Bozen, den 3. Juli 2019

## ANFRAGE

351/19

### Fehlentwicklung bei sozialen Netzen

Aus der Landeszeitung „LP - Land Südtirol“ Nr. 2-2019 ist auf den Seite 18 und 19 unter anderem Folgendes zu entnehmen:

„Bedürftige Einzelpersonen oder Familien können auch im Bereich des Wohnens mit Unterstützung des Landes rechnen. So werden Beiträge für die Miete und die Wohnungsnebenkosten gewährt. Das Land hat dafür im Vorjahr 41 Millionen Euro ausgegeben. Das Geld kam rund 13.500 Haushalten zugute. Sowohl das Mietgeld, als auch das soziale Mindesteinkommen wird EU-Bürgern ebenso gewährt wie Nicht-EU-Bürgern. Letztere beanspruchen beim Mindesteinkommen 36 beziehungsweise beim Mietgeld 43 Prozent des Gesamtbetrages beanspruchen, aber so gut wie kein Pflegegeld erhalten.“

Abgesehen von den grammatikalischen Unsicherheiten fällt auf, dass die Nicht-EU-Bürger bei der Zuweisung beim Mindesteinkommen und beim Mietgeld überproportional vertreten sind. Gegen diese Fehlentwicklung, welche der Landesregierung seit vielen Jahren bekannt ist, wurden nach wie vor keine Schritte in die Wege geleitet.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Weshalb hat die Landesregierung bis zum heutigen Tag keine Maßnahmen in die Wege geleitet, damit die sozialen Netze Mindesteinkommen und Mietgeld primär der einheimischen Bevölkerung zugutekommen und nicht als weitere Einwanderungsanreize dienen?
2. Gedenkt die Landesregierung gesetzliche Schritte dahingehend einzuleiten, damit sich die Zuweisung des Mindesteinkommens und des Mietgeldes bei Nicht-EU-Bürgern an deren tatsächlichen Bevölkerungsanteil in Südtirol orientiert? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Teilt die Landesregierung angesichts der oben dargelegten Fakten die Ansicht, dass die Einwanderung von Nicht-EU-Bürgern nach Südtirol die sozialen Netze überbeanspruchen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Liegt es im Sinne der Autonomie und des Minderheitenschutzes der deutschen und ladinischen Volksgruppen, dass Nicht-EU-Bürger bei bestimmten sozialen Leistungen überproportional vertreten sind? Wenn Ja, bitte um eine ausführliche Begründung?



L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**



Bozen, 01.08.2019

An die Landtagsabgeordnete  
Ulli Mair  
Freiheitliche Landtagsfraktion

[freiheitliche@landtag-bz.org](mailto:freiheitliche@landtag-bz.org)

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Josef Nogger

[dokumente@landtag-bz.org](mailto:dokumente@landtag-bz.org)

### **Antwort auf die Landtagsanfrage 351/2019 vom 05.07.2019 – Fehlentwicklung bei sozialen Netzen**

Wie bei den anderen Transferleistungen des Landes sind auch bei den Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe für Nicht-EU-Bürger spezifische Zugangsvoraussetzungen vorgesehen.

Konkret gelten für Antragssteller, welche nicht italienische Staatsbürger sind oder italienischen Staatsbürgern gleichgestellt sind, 5 Jahre ununterbrochener Wohnsitz und ständiger Aufenthalt in Südtirol als Voraussetzung. Somit gibt es bereits einen differenzierten Zugang zu den genannten Leistungen.

Dass der Anteil der Nicht-EU-Bürger bei den genannten Leistungen im Vergleich zu anderen Leistungen verhältnismäßig hoch ist, hängt im Wesentlichen mit den Eigenschaften der Leistungen zusammen.

Am Besten lässt sich das am Beispiel der Leistung Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten veranschaulichen. Die Leistung unterstützt Personen mit niedrigem Einkommen, welche von Privaten Wohnungen mieten. Staatsbürger sind in Südtirol zu 75% Eigentümer der eigenen Wohnung und verhältnismäßig öfter Mieter von WOBI-Wohnungen, während Nicht-EU-Bürger nur in sehr geringem Ausmaß Eigentümer von Wohnungen sind. Zudem sind Nicht-EU-Bürger häufiger in Niedriglohnbereichen tätig und haben im Durchschnitt Familiengemeinschaften mit mehr Mitgliedern. Da sich eine Leistung immer an eine konkrete Zielsetzung und einen konkreten Bedarf richtet, dürfte es folglich nachvollziehbar sein, dass bei einer Leistung mit diesen Eigenschaften der Anteil der Nicht-EU-Bürger verhältnismäßig höher ist.

Waltraud Deeg  
-Landesrätin-  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)